

Vollmacht im familienrechtlichen Verfahren

Hiermit erteile ich

Herrn Rechtsanwalt Ralf Becker, Friedrichshafener Str. 10, 88097 Eriskirch

in der Familiensache

gegen

wegen

Vollmacht.

Sie erstreckt sich insbesondere auf

1. den oder die Vollmachtgeber außergerichtlich und gerichtlich gegenüber Dritten, insbesondere allen Gerichten, insbesondere Familiengerichten und Behörden zu vertreten;
2. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
3. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten und sonstigen Versorgungsauskünften; zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen). Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Ferner Handakten und Urkunden, sofern diese nicht vom Auftraggeber sechs Monate nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten.
5. Der Unterzeichner erklärt weiter, dass ihm die Mandantenhinweise nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Anwaltskanzlei Ralf Becker bekannt sind, er gemäß Art. 13 DSGVO schriftlich aufgeklärt wurde und er in die Weiterverarbeitung seiner Daten gemäß Art. 6 DSGVO einwilligt.
6. Die Allgemeinen Mandatsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Eriskirch, den

(Unterschrift von Mandant)